

Fragebogen Aufenthalt

Amtlicher Name (gem. Zivilstandsregister) _____

Lediger Name _____

Vornamen _____

Rufname _____

Geburtsdatum und Ort _____

Zivilstand _____

Konfession _____

Zuzugsdatum _____

Adresse in Arlesheim _____

Adresse der Niederlassungsgemeinde _____

Telefonnummer / E-Mail (für Rückfragen) _____

Aus welchem Grund / Zweck wollen Sie sich in Arlesheim als Aufenthalter/In anmelden bzw. den Status Aufenthalt beibehalten?

Arbeitsverhältnis? Ja / Nein (wenn ja, bitte folgende Fragen beantworten)

Tätigkeit? _____

Arbeitsort? _____

Befristeter Arbeitsvertrag? Ja / Nein

Wenn ja, bis wann? _____

Ausbildung / Studium? Ja / Nein (wenn ja, bitte folgende Fragen beantworten)

(Studienbestätigung beiliegen)

Dauer der Ausbildung / Studium? _____

Ort? _____

Andere Gründe? _____

Wie lange beabsichtigen Sie, sich in Arlesheim aufzuhalten?

unbefristet voraussichtlich bis? _____

Wie oft halten Sie sich in Arlesheim auf? _____

Wie oft halten Sie sich in Ihrer Niederlassungsgemeinde auf? _____

Persönliche Beziehungen in Arlesheim:

- Ehepartner/in oder Lebenspartner/in
- Eltern
- Geschwister und andere Verwandte
- Freundeskreis
- Vereine
- politische Tätigkeiten
-

**Persönliche Beziehungen
Niederlassungsgemeinde:**

- Ehepartner/in oder Lebenspartner/in
- Eltern
- Geschwister und andere Verwandte
- Freundeskreis
- Vereine
- politische Tätigkeiten
-

Wohnverhältnisse in Arlesheim

- Wohneigentum Haus Wohnung
- Mietwohnung (**Mietvertrag beiliegen**)
- 1-Zimmer 2-Zimmer 3-Zimmer und mehr
- möbliert / unmöbliert
- Wohnen Sie alleine? ja nein
- Falls nein, mit wem?

Wohnverhältnisse Niederlassungsgemeinde

- Wohneigentum Haus Wohnung
- Mietwohnung
- 1-Zimmer 2-Zimmer 3-Zimmer und mehr
- möbliert / unmöbliert
- Wohnen Sie alleine? ja nein
- Falls nein, mit wem?

Aus welchem Grund möchten Sie sich in Arlesheim nur als Aufenthalter/in anmelden?

Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Gemäss § 3 Registerharmonisierungsgesetz vom 23. Juni 2006 (RHG, SR 431.02) sind Aufenthaltsgemeinden diejenigen Gemeinden, in der sich eine Person zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibens mindestens während dreier aufeinander folgender Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält. Der Aufenthalt zum Zweck des Besuchs einer Lehranstalt oder Schule und die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründen eine Aufenthaltsgemeinde.